

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 08.09.2011 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Sachverhalt:

Beschlussvorlage des Landrates bezüglich der Auflösung von Verbandsgemeinden:

Der Landrat hatte den Beschlussvorschlag gemacht, die Verbandsgemeinden aufzulösen und die Aufgaben auf den Kreis zu übertragen. Die Bürgermeister sollten dies dann anhand von Bürgerversammlungen kundtun. Dieser Vorschlag ist jedoch vom Kreistag abgelehnt worden.

Einrichtung einer Bambini-Feuerwehr an der Ganztageschule in Jünkerath:

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde zum Schuljahresbeginn eine Bambini-Feuerwehr an der Ganztageschule in Jünkerath eingerichtet. Offizieller Start war am Dienstag, den 23.08.2011. Als Betreuerin wurde Frau Beatrice Wiesen von Stadtkyll bestellt. Sie hat Erfahrung in Jugendarbeit und ist auch aktives Mitglied der Feuerwehr in Stadtkyll.

Gleichzeitig wurde Klaus Spohr als Schulklassenbetreuer entlassen (dieser hatte seit März 2005 die Schulklassen betreut). Neuer Schulklassenbetreuer ist nun Günther Möller aus Jünkerath.

Brandschutz und energetische Maßnahmen sowie Amokprävention an der Graf-Salentin-Schule in Jünkerath:

Hinsichtlich der Brandschutz und der energetischen Maßnahmen wurde zwischenzeitlich ein ausführliches Gespräch mit der ADD in Trier geführt. Zudem haben die zuständigen Sachbearbeiter für die baufachliche Stellungnahme sich die Schule vor Ort angeschaut.

Ergebnis ist, dass diese Maßnahmen nun mit 60% Landesmitteln bezuschusst werden. Aller Voraussicht nach wird es dann auch noch einen Kreiszuschuss in Höhe von 10% geben, so dass die Verbandsgemeinde lediglich 30% selber tragen muss. Die ADD wird auch die Maßnahmen für die Amokprävention mit 60% bezuschussen. Der Kreis hat hierfür die Vorabkreditgenehmigung bereits erteilt, so dass auch diese Maßnahmen nun durchgeführt werden können.

Der vorzeitige Baubeginn für diese Maßnahmen liegt bereits vor, der Bewilligungsbescheid kommt erst nach der baufachlichen Stellungnahme. Mit den Maßnahmen kann nun jedoch bereits begonnen werden und die Arbeiten sollen aller Voraussicht nach in den Herbstferien durchgeführt werden.

Maßnahmen wegen dem Unfallverhütungsschutz an der Graf-Salentin-Schule in Jünkerath:

Auch diese Maßnahmen werden vom Land mit 60% und vom Kreis mit 10% gefördert. Auch dies ist Ergebnis des Gesprächs und der Vor-Ort-Besichtigung. Die entsprechenden Mittel hierfür und die Landeszuwendung werden im neuen Haushalt 2012 eingestellt.

Somit wird die Verbandsgemeinde für diese Maßnahmen ungefähr 700.000 € an Zuwendungen erhalten und einen Eigenanteil von rd. 300.000 € tragen müssen.

Beleuchtung in der Graf-Salentin-Schule in Jünkerath:

Hierfür wird keine Landesförderung gewährt, da es sich nicht um bauliche Änderungen handelt. Der Antrag auf Bundesmittel beim Bundesministerium ist noch in Arbeit. Sobald diese Bewilligung vorliegt, wird auch diese Maßnahme nochmals mit der Kommunalaufsicht erörtert und die Mittel ggfs. in 2012 eingestellt.

Veranstaltung mit der IHK für eine mögliche Kooperation mit der Graf-Salentin-Schule:

Am Dienstag, den 06. September fand im Atrium der Realschule plus eine gemeinsame Veranstaltung der IHK Trier, der Schule, dem Arbeitskreis SchuleWirtschaft und der Verbandsgemeinde statt. Unternehmen stellten sich vor. Ziel ist es, eine Kooperation zwischen der Schule und der IHK zu erlangen, um die Schule und die Unternehmen stärker zu vernetzen, um Nachwuchskräfte in der Region zu fördern.

Waldfreibad Stadtkyll:

Bereits im Juni wurde das Innenministerium wegen einer möglichen Förderung nochmals angeschrieben. Da bislang keine Reaktion erfolgte, wurde vor rd. zwei Wochen ein weiteres Schreiben an das Innenministerium mit der Bitte um Förderung gesandt.

Kooperation mit den Gemeinden Dahlem und Hellenthal hinsichtlich Windkraft:

Da das Gebiet im Raum Hallschlag/Scheid/Frauenkron und Dahlem sich aller Voraussicht nach gut für Windkraft eignet, versucht man, eine Kooperation hinsichtlich Windkraft hinzubekommen. Es sind nun schon mehrere Gespräche mit den Kommunen Dahlem und Hellenthal und Unternehmen gelaufen. So hat im August bereits ein Gespräch mit RWE für mögliche Beteiligungsgesellschaften stattgefunden. Ein weiteres Gespräch mit den Stadtwerken Trier für eine Beteiligungsgesellschaft findet im September statt. Ebenfalls im September findet noch ein gemeinsames Gespräch hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Berechnung bezogen auf eine Beteiligung statt. Außerdem ist ein gemeinsames Gespräch mit einem Rechtsanwalt anvisiert, der die Gestattungsverträge juristisch überprüft.

Auch in anderen Bereichen, in denen Kommunen aneinandergrenzen, hält die Verbandsgemeinde solche Kooperationen für sinnvoll und versucht, solche anzustreben.

Straßenbeleuchtungsverträge:

Am Dienstag, den 06.09. hat ein gemeinsames Gespräch mit den fünf Verbandsgemeinden des Landkreises Daun und RWE hinsichtlich der Straßenbeleuchtungsverträge stattgefunden. Verhandelt wurden

- der angebotene Preis für die Wartung und Instandhaltung,
- die rückwirkende Anpassung des Preises,
- eine bessere Endchaftsbestimmung, wonach die Gemeinden nach Ablauf des Wartungsvertrages das Eigentum an der kompletten Straßenbeleuchtungsanlage erhalten und
- eine Abkopplung vom Stromlieferanten und Eigentümer der Anlage, damit die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung unabhängig von dem Eigentum ausgeschrieben werden kann.

RWE teilte mit, dass sie nun den aktuellen Sachzeitwert für das Straßennetz und die Leuchten berechnen würde und Beträge, die die Gemeinden in den letzten Jahren hierfür aufgebracht

haben, gegenrechnen werden. Dann soll ein zukünftiger Sachzeitwert für den Ablauf des Vertrages in 10 Jahren prognostiziert werden, den die Kommunen dann zahlen müssten.
Sehr wahrscheinlich kann eine Preisanpassung für die Wartung usw. nach unten nicht mehr geschehen.

Eine Abkopplung der Stromlieferung vom Eigentum der Leuchten ist von RWE nicht gewünscht, d.h. RWE möchte daran festhalten, dass der Anlageneigentümer (sprich RWE) den Strom für die Laufzeit des Vertrages liefert.

Die überarbeiteten Daten wird RWE den Kommunen in den nächsten Wochen zur Verfügung stellen.

Die VG Obere Kyll möchte dies dann noch juristisch überprüfen und ggfs. den Straßenbeleuchtungsvertrag noch überarbeiten lassen vor der möglichen Unterzeichnung durch die Kommunen.

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "Erneuerbare Energien"
-Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der beauftragte Planer, Herr Bernhard Gillich, vom Planungsbüro BGHPlan, Trier, informierte den Verbandsgemeinderat sehr umfassend über den aktuellen Sachstand und erläuterte detailliert die im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes notwendigen Planungsarbeiten und Verfahrensschritte.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach sehr eingehender Beratung die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema „Erneuerbare Energien“.

Wirtschaftsplan 2011 einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht

Sachverhalt:

Gegen den vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 16.12.2010 beschlossenen Entwurf des Wirtschaftsplanes hat die Kommunalaufsicht grundsätzliche Bedenken erhoben, da der Vermögensplan nicht den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung entsprechen würde, da er nicht alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben enthalte. Die Auswertungen zum Wirtschaftsplan wurden mit der neuen doppelischen Finanzsoftware der Verbandsgemeinde vorgenommen. Ausgangspunkt sind die kalkulatorischen Finanzvorgänge, wie z. B. Abschreibungen, Auflösung der Baukostenzuschüsse usw., die in der Doppik in der Finanzrechnung, weil sie nicht zahlungswirksam sind, fehlen. Da die Auswertung zum Vermögensplan aber auf der Finanzrechnung aufbaut, sind diese Einnahmen oder Ausgaben nur in der Erfolgsrechnung enthalten.

Weiterhin wurde von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung für den vorgesehenen Kreditbedarf nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Daher wurde der Wirtschaftsplan 2011 dementsprechend in seiner bisherigen Darstellungsform neu erstellt. Geändert gegenüber den bisherigen Festsetzungen wurde nur, dass die Investition, für die eine Finanzierung über einen Kredit enthalten war, entfallen ist.

Der neue Wirtschaftsplan enthält folgende Festsetzungen:

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
Erfolgsplan in Erträgen und Aufwendungen auf je	1.080.000 €	2.320.000 €

Vermögensplan in	Einnahmen und		
	Ausgaben auf je	<u>430.000 €</u>	<u>1.250.000 €</u>
Gesamt		1.510.000 €	3.570.000 €

Der **Gesamt-Wirtschaftsplan** somit auf **5.080.000 €**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der im Wirtschaftsjahr 2011 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandsgemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt. Hiervon entfallen 250.000 € auf den Betriebszweig Wasserversorgung und 250.000 € auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Kredite werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan 2011 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm für den Zeitraum 2010 – 2014 und Stellenübersicht in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Haushaltskonsolidierung und Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung informierte ausführlich, auch anhand des als Anlage 1 beigefügten Leitfadens des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 21.06.2011, über den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP).

Der KEF-RP ist ein Baustein des Landes zur Verbesserung der kommunalen Finanzen und zielt darauf ab, die bestehenden Liquiditätskreditverpflichtungen abzubauen, die bis zum maßgeblichen Stichtag 31.12.2009 entstanden sind.

Dabei übernimmt das Land über einen Zeitraum von 15 Jahren, ab dem 01.01.2012, zwei Drittel der vorhandenen Liquiditätskreditverbindlichkeiten, vorausgesetzt, die Verbandsgemeinde erbringt über diesen Zeitraum ein Drittel selbst, sogenannter Konsolidierungsbeitrag.

Dieser Konsolidierungsbeitrag muss durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden, die solche auf der Auszahlungsseite und solche auf der Einzahlungsseite sein können.

Ausgangspunkt ist der Stand der Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde zum Stichtag 31.12.2009 in Höhe von 4.214.337 €.

Der Konsolidierungsbeitrag, also der von der Verbandsgemeinde zu erbringende Anteil an der Konsolidierung, beträgt ausweislich Anlage 2 jährlich 77.199 €.

Das Land stellt jährlich 154.398 € zur Verfügung.

Über den Zeitraum von 15 Jahren stellt sich der Konsolidierungsbeitrag auf insgesamt 1.157.985 €, die Konsolidierungszuweisung des Landes auf insgesamt 2.315.970 €.

Vom Gesamtkonsolidierungsbetrag von insgesamt 3.473.933 € werden 80 v. H. für Tilgung (2.779.146 €) und 20 v. H. für Zinsen (694.787 €) verwandt. Jährliche Tilgung: 185.276 €.

Jährlicher Zinsbetrag: 46.319 €.

Über den Zeitraum von 15 Jahren soll so der Stand der Liquiditätskredite auf 1.435.191 € reduziert werden.

Verbindlichkeit erlangt die Teilnahme am KEF-RP dadurch, dass die Verbandsgemeinde mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die zuständige Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, den als Muster 2 (Teil der Anlage 1) beigefügten Konsolidierungsvertrag abschließt, der u. a. auch die konkrete Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen beinhaltet.

Die Verbandsgemeinde entscheidet grundsätzlich eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ob sie am Entschuldungsfonds teilnimmt. Bis spätestens zum 31.12.2013 muss der Vertragsabschluss mit dem Land für einen Beitritt zu diesem Fonds erfolgt sein.

Da dieser Fonds nur ein Baustein zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzen sein kann, sind zur Gewährleistung der gemeindlichen Handlungsfähigkeit und zur Erreichung des nach § 93 Absatz 4 Gemeindeordnung geforderten Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Beschluss:

Nach intensiver Beratung und in Kenntnis der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses erkennt der Rat die Teilnahme am KEF-RP als einen Baustein zur notwendigen Haushaltskonsolidierung an und beschließt die Teilnahme der Verbandsgemeinde Obere Kyll an diesem Fonds.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Konsolidierungsvertrages zu erarbeiten und darin die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungsbeitrages vorzuschlagen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss, zudem auch weitergehende Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu unterbreiten, damit mittelfristig der nach § 93 Absatz 4 Gemeindeordnung zu bewerkstellende Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung erreicht werden kann und die Handlungsfähigkeit der Verbandsgemeinde gewährleistet ist.

Über den Entwurf des Konsolidierungsvertrages und weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen wird anschließend der Verbandsgemeinderat abschließend entscheiden.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Nachgang zu der Umsetzung der Organisationsuntersuchung in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Obere Kyll ist es sinnvoll, die jeweiligen Aufgaben der Ausschüsse zu konkretisieren.

Mit der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll, welche im Entwurf als Anlage beigefügt ist, wurden zunächst die Namen der Ausschüsse den einzelnen Namen der Fachbereiche angepasst. Des Weiteren wurde mit den Zusätzen in den Zuständigkeitskatalogen der einzelnen Ausschüsse klargestellt, dass der jeweilige Ausschuss die Themen des jeweiligen Fachbereiches abschließend vorberät bzw. auch die Haushaltsansätze nur in dem entsprechenden Ausschuss einmalig vorberaten werden.

Diese Angleichung lässt sich aus Sicht der Verwaltung auch so unkompliziert darstellen, ohne dass eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig ist. Dies macht jedoch eine Ausnahme notwendig, welche den Fachbereich 1 - Organisation und Finanzen betrifft. In diesem Fachbereich werden derzeit die Schulen verwaltet. Die Schulangelegenheiten sollen aber weiterhin im Schulträgerausschuss vorberaten werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Entwurf der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll als Satzung.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzungen standen eine Rechts-, Grundstücks- sowie eine Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.